

**Inhalte aus der Sitzung des Gemeinderates
Dienstag, 24.09.2019, 18:30 Uhr**

TOP 1

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2019.

TOP 2

Bauangelegenheiten

In der September-Sitzung wurden sechs Bauanträge vom Gemeinderat behandelt. Bei den Bauanträgen handelte es sich um die Errichtung von einem Einfamilienhaus mit Carport und Geräteraum in Altendorf, Neubau einer Lager- und Unterstellhalle in Seußling, Aufstockung einer bestehenden Garage in Altendorf, zwei Gehwegabsenkungen in Altendorf und eine Errichtung eines Stellplatzes in Altendorf.

Der Gemeinderat gab zu fünf Bauanträgen sein Einvernehmen, ein Bauantrag wurde abgelehnt.

TOP 3

Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Altendorf

Änderung der Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Altendorf

Hinsichtlich der Kommunalwahlen im März 2020 wurde der Antrag gestellt, dass der Bürgermeister zukünftig Beamter auf Zeit (hauptamtlicher Bürgermeister) werden sollte.

Nach intensiver Diskussion und dem Abwiegen verschiedener Argumente kam der Gemeinderat zu dem Entschluss, das Amt des Ersten Bürgermeisters ab 01.05.2020 als Beamter auf Zeit zu genehmigen.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Altendorf

Der Erlass einer Satzung zur Änderung der Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Altendorf wird genehmigt. Durch die Verwaltung wird die notwendige Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Altendorf veranlasst.

TOP 4

Antrag auf Reduzierung der Abstandsfläche zur Sand- und Kiesgewinnung zur St 2244

Der Antrag vom 18.07.2018 auf Änderung der planfestgestellten Abstandsflächen zur St 2244 für eine Kiesgewinnungsanlage, Werk Altendorf von 50 m auf 20 m zu reduzieren wurde nochmals vorgelegt.

Im Hinblick auf die Planungen zur Errichtung der St 2260 (Neu) und einem möglichen Kreisverkehrs als Anschlussstelle der St 2244 zur St 2260 (Neu) hat der Gemeinderat am 25.09.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes im nördlichen Bereich des Abbaugebietes beschlossen. Dies war notwendig geworden, da im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 (Ausbaustrecke Nürnberg.-Ebensfeld, Planabschnitt 21) der Bau der St 2266 (neu) im nördlichen Teil dieser planfestgestellten

Abbaufäche erforderlich wird. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan dargestellt als Fläche für Landwirtschaft und Wasserflächen/Flächen für Abgrabungen und soll im Änderungsverfahren als Flächen für den überörtlichen Verkehr und für überörtliche Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt werden.

Aus diesem Grunde konnte der beantragten Änderung der Abstandflächen südlich des Feldweges zur St 2244 auf einer Länge von 100 m nicht zugestimmt werden.

Zwischenzeitlich liegen die Planungen zum Kreisverkehr St 2244/2260 (Neu) und der St 2260 (neu) vor, so dass in Absprache mit dem Antragssteller der TOP erneut beraten werden kann.

Der Änderung der planfestgestellten Abstandflächen zur St 2244 für die Kiesgewinnungsanlage, Werk Altendorf von 50 m auf 20 m wird unter folgender Auflage zugestimmt:

1. Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs St 2244/2260(Neu) ist im Endzustand ebenso der Abstand von 20 m zum Fahrbahnrand der äußersten Fahrbahn (Fahrradweg) einzuhalten.
2. Bis zur Fertigstellung des Kreisels ist ein Abstand von 10 m vom äußersten Fahrbahnrand der bauzeitlichen Baustellenumfahrung vom Abbau frei zu halten.
3. Vor Beginn des Abbaus im Bereich des Kreisels ist anhand der Koordinaten des späteren Kreisels bzw. der geplanten Baustellenumfahrung, sofern diese in der Natur noch nicht hergestellt sind, abzustecken und beim Abbau der entsprechende Abstand einzuhalten. Die Ausführungsplanungen des Ing.-Büro vom 10.07.2019 – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Staatliche Bauamt Bamberg - sind Grundlage und Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 5

Antrag auf Rest-, Sand- und Kiesgewinnung im Nassabbauverfahren

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Restausbeutung zur Kiesgewinnung auf Teilflächen vor. Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat nach ersten Voreinschätzungen zum Restabbauvorhaben mitgeteilt, dass der Abbau der Restfläche grundsätzlich möglich ist und hierfür eine Tektur Planung eingereicht werden soll. Auch sind keine Bedenken der unteren Naturschutzbehörde vorhanden.

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag abgelehnt.

TOP 6 und TOP 7

Bericht des Bürgermeisters & Wünsche und Anträge

Da keine weiteren Berichte des Bürgermeisters für die öffentliche Sitzung vorhanden waren und keine Wortmeldungen seitens der Gemeinderäte wurde die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr beendet.